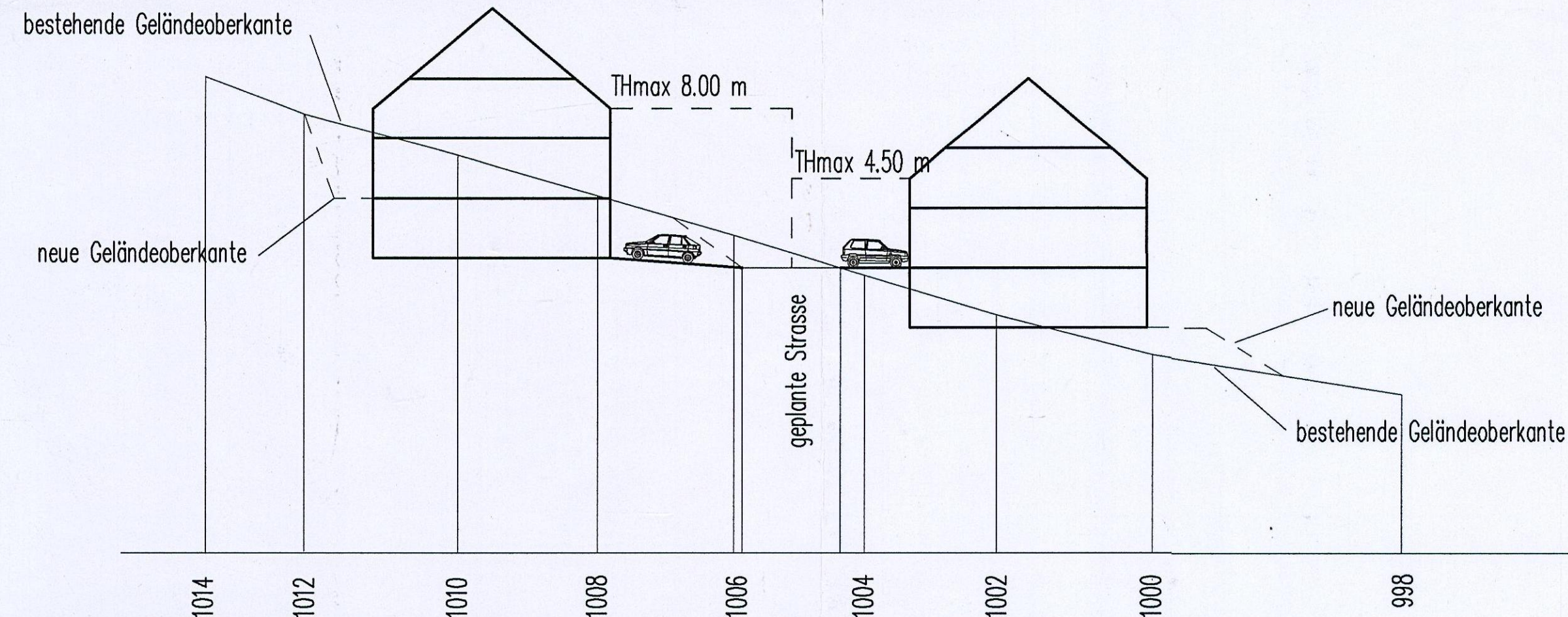


Plangrundlage: Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftskataster (BGrund) vom 22.12.1999

SCHNITT A - A' M. 1:250

bergseitige Gebäude: 8.0 m über OK Straße
 talseitige Gebäude: 4.5 m über OK Straße
 Andere: siehe Höhe in NN

WA	0.4	(0.8)
	35°-45°	E D
	E max. 3 WE	D max. 2 WE



bergseitige Gebäude: 8.0 m über OK Straße
 talseitige Gebäude: 4.5 m über OK Straße
 Andere: siehe Höhe in NN

WA	0.4	(0.8)
	35°-45°	E D
	E max. 3 WE	D max. 2 WE

ZEICHENERKLÄRUNG

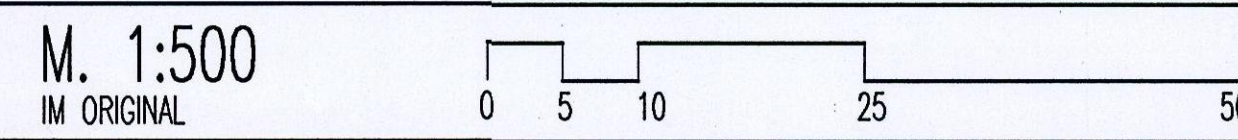
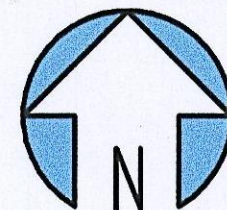
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
- MAXIMAL ZULÄSSIGE TRAUFGHÖHE (THmax)
- GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- FUSSWEG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- PRIVAT GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- GARAGE/STELLPLATZ
- ANPFLANZEN BAUM
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNOBERK. FREIZUHALTEN)
- GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT
- GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)
- VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)
- LÄRMPEGELBEREICHE GEMÄSS DIN 4109
- NUMMIERUNG DER BAUFENSTER

ART DES BAUGEBIETS	MAXIMAL ZULÄSSIGE TRAUFGHÖHEN
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG	BAUWEISE

MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE FELDBERG

GEBIET : "UNTERER SOMMERBERG"



VERFAHRENSSTAND :

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS :	29.08.2000
FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG:	14.09.2000 - 27.09.2000
OFFENLAGE :	28.12.2000 - 29.01.2001
SATZUNGSBESCHLUSS :	24.04.2001

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMT.

25. April 2001

DER BÜRGERMEISTER

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DIE PLANGRUNDLAGE BEZÜGLICH DER GRUNDRISSDATEN MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREINSTIMMT.

BEKANNTMACHT GEM. §10 (3) BAUGB AM:

25. Juli 2001 Amtsblatt Nr. 30

DER PLANER :

PLANERSTELLUNGSdatum:	GEZ. : SAM	DER PLANER : Architektur ■ Städtebau ■ Projektentwicklung Freie Architekten ■ Freie Stadtplaner Schwabenring 12 · D-79998 Freiburg Tel. 07 61 3 68 75-0 · Fax 07 61 3 68 75-17 info@kfz-freiburg.de · www.kfz-freiburg.de
24.04.2001	BEAR.: SAM	
PROJEKT NR.	FORMAT:	Körber Barton Fahle
S-98-223	76 / 46	